



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller, auch später getätigten Geschäfte mit unseren Kunden. Sie werden durch Auftragserteilung anerkannt. Abweichende Bedingungen, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnung ist mit dem angegebenen Zahlungsziel ohne Abzug zahlbar. Zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen und der Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur berechtigt, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

3. Schadensersatzansprüche und Haftung

Die iro GmbH Oldenburg haftet im Falle von grober Fahrlässigkeit nur für das Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Mitarbeiter, es sein denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vor. Die iro GmbH Oldenburg haftet insoweit insbesondere nicht für überlassene Prüfkörper sowie etwaige Folgeschäden an diesen bei der Prüfungsdurchführung. Der Auftraggeber haftet gegenüber der iro GmbH Oldenburg für von ihm zu vertretende Schäden die ggf. bei Lieferung, Aufbau- oder Montagetätigkeiten auftreten, unabhängig davon, ob sie durch ihn selbst, seine Angestellten oder Beauftragten verursacht werden. Die Versicherung von Sendungen, egal ob Lieferungen oder Abholungen, gegen alle Risiken des Transportes, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc., ist Angelegenheit des Auftraggebers. Eine Schadensersatzhaftung aus einem Vertrag mit Kaufleuten ist auf den Schadensbetrag beschränkt, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als Folge der Pflichtverletzung für uns erkennbar war.

4. Urheberrechte und Nutzungsumfang

Alle Rechte, insbesondere nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben, mit Ausnahme der dem Nutzer vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte, ausschließlich bei uns. Der Kunde ist – sofern nichts anderes schriftlich vereinbart – nur zur Nutzung der ihm überlassenen Leistungen für seinen unmittelbaren Geschäftsbetrieb berechtigt.

5. Aufbewahrungsfristen

Es gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, darüber hinaus werden Prüfberichte 10 Jahre aufbewahrt.

6. Eigentumsvorbehalt

Die iro GmbH Oldenburg behält das Eigentum an Lieferungen und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung. Sämtliche Nutzungsrechte an den Daten stehen der iro GmbH Oldenburg bis zur vollständigen Bezahlung zu.

7. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand,

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für sämtliche Ansprüche aus bestehenden Vertragsverhältnissen ist Erfüllungsort der Sitz der iro GmbH Oldenburg. Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Oldenburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.